

kein

mensch

ist

illegal

**Sans-Papiers –
du hast Rechte!**

Diese Publikation gibt es in Deutsch, Französisch,
Spanisch, Portugiesisch, Serbisch/Bosnisch/Kroatisch,
Albanisch, Türkisch und Englisch.

2012 – Produziert durch die Gewerkschaft Unia
und die Anlaufstellen für Sans-Papiers der Schweiz

Lebst und arbeitest du ohne Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz?

Dann bist du nicht alleine! In der Schweiz wohnen mindestens 100 000 Menschen wie du. Sie werden «Sans-Papiers» oder «Illegale» genannt. Die meisten sind in Wahrheit «Arbeiter/-innen ohne geregelten Aufenthalt». Sie putzen, babysitten, arbeiten auf der Baustelle, im Restaurant oder bei Bauern.

Auch wenn du ohne Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz lebst, hast du grundlegende Rechte. Die Menschenrechte sind nicht an einen Aufenthaltsstatus gebunden. Sie gelten für alle.

Diese Broschüre enthält nützliche Informationen für den Alltag und klärt dich über deine grundlegenden Rechte auf. Weiter helfen können auch Beratungsstellen für Sans-Papiers, Solidaritätsgruppen, Gewerkschaften oder Anwälte/-innen (siehe Adressen hinten).



1. Legalisierung des Aufenthaltes

Menschen von ausserhalb Europas haben kaum Möglichkeiten, in der Schweiz eine Aufenthaltsbewilligung zu erhalten. Als Sans-Papiers gibt es für sie praktisch nur die Härtefallbewilligung oder Heirat.

Härtefallbewilligung

Das Gesetz sieht vor, dass rechtswidrig anwesende Migranten/-innen die Schweiz sofort verlassen müssen, ausser wenn ein «schwerwiegender persönlicher Härtefall» vorliegt. Eine Wegweisung muss vom zuständigen Migrationsamt verfügt werden.

Bei einem Härtefall kann ein individuelles Gesuch gestellt werden. Die Behörden prüfen jedes Gesuch einzeln. Kriterien wie Dauer der Anwesenheit in der Schweiz, Arbeit, Integration, Einschulung der Kinder, Gesundheit und andere sind dabei wichtig.

Die Behörden gehen davon aus, dass bei einem Aufenthalt von weniger als fünf Jahren kein Härtefall vorliegt. Erst bei längerem Aufenthalt wird ein

Gesuch ernsthaft geprüft. Zudem ist die Zukunft dieser individuellen Härtefallregelung heute (2012) sehr ungewiss.

Ehemalige Asylsuchende, die untergetaucht sind, haben es noch schwerer: Für sie gibt es im Prinzip keine Möglichkeit für ein neues Verfahren, auch nicht für ein Härtefallgesuch.

Achtung! Entscheide über Härtefallgesuche liegen in der Kompetenz der Kantone, bei Gutheissung muss zudem die Zustimmung des Bundes eingeholt werden. Die Behörden entscheiden immer nach eigenem Ermessen über ein Härtefallgesuch. Zudem ist die Härtefallpraxis kantonale unterschiedlich. Informiere dich bei einer Beratungsstelle.

Heirat

Jeder Mensch hat das Recht zu heiraten. In der Praxis ist dies für Sans-Papiers jedoch nicht einfach, weil eine Aufenthaltsbewilligung fehlt. Seit Anfang 2011 müssen alle heiratswilligen ausländischen Staatsangehörigen ihren rechtmässigen Aufenthalt in der Schweiz nachweisen. Zudem sind die Zivilstandsämter verpflichtet, die

Migrationsbehörden über illegale Brautleute zu benachrichtigen. Das Bundesgericht hat jedoch entschieden, dass Sans-Papiers die Heirat in der Schweiz nicht generell verweigert werden darf. Das bedeutet, dass jeder Einzelfall geprüft werden muss. Die Praxis ist kantonal unterschiedlich. Informiere dich bei einer Beratungsstelle über das Vorgehen.

Falls die Heirat in der Schweiz nicht möglich ist, musst du in dein Herkunftsland zurückkehren, um dort zu heiraten und anschliessend einen Familiennachzug in die Schweiz zu beantragen oder, um ein Visum zwecks Ehevorbereitung in der Schweiz zu beantragen, damit du für die Heirat legal in die Schweiz einreisen kannst. Informiere dich bei einer Beratungsstelle über das Vorgehen. Bei Verdacht auf Scheinehe kann der/die Zivilstandsbeamte/-in in der Schweiz die Eheschliessung verweigern.

Achtung! Trennen sich die Eheleute in den ersten drei Jahren nach der Heirat, droht der Verlust der Aufenthaltsbewilligung.

Forderung: Kollektive Regularisierung

Seit Jahren kämpfen in der Schweiz Sans-Papiers gemeinsam mit Unterstützungsgruppen für eine kollektive Regularisierung. Einige Erfolge wurden erzielt: Über Tausend Aufenthaltsbewilligungen sowie das Recht für alle auf eine Krankenkasse. In Regionen, wo die Sans-Papiers gut organisiert sind, können sich neue Wege öffnen. So führte eine grosse Kampagne in Genf dazu, dass dieser Kanton im Januar 2005 von Bern 5000 Aufenthaltsbewilligungen für Hausangestellte forderte.

Engagiere dich deshalb bei den verschiedenen Sans-Papiers-Kollektiven!

2. Gesundheit

Sans-Papiers leben unter schwierigen Bedingungen. Die Arbeit ist oft anstrengend und ungesund. Dazu kommt der Stress des Lebens ohne geregelten Aufenthaltsstatus (in der Illegalität), weit weg von Heimatland und Familie. All dies kann Folgen für deine Gesundheit und dein seelisches Wohlbefinden haben. Rückenschmerzen, schlechte Laune und Depression sind Warnsignale, die du ernst nehmen solltest.

Lebe nicht nur für andere und die ferne Zukunft. Nimm dir heute Zeit für Sachen, die du gerne machst. Schliesse dich mit andern zusammen, um die Isolation zu durchbrechen.

Der Gesundheitswegweiser von SRK, Caritas und Bundesamt für Gesundheit (BAG) gibt dir weitere Auskünfte (zu beziehen bei den Beratungsstellen für Sans-Papiers oder unter www.migesplus.ch).

Recht auf Gesundheitsversorgung

Gesundheit ist ein Menschenrecht, auch für Sans-Papiers! Wenn du krank oder verletzt bist, muss man dich behandeln, auch wenn du keine Krankenversicherung hast.

In den Spitälern gibt es Sozialarbeiter/-innen. Sie können dir bei Problemen weiterhelfen.

Ärzte/-innen und das Spitalpersonal sind zur Geheimhaltung verpflichtet. Sie dürfen deine Daten nicht der Polizei oder dem Migrationsamt melden. Die Verletzung der Schweigepflicht kann Strafmassnahmen zur Folge haben.

Recht auf Krankenversicherung

Du hast das Recht, eine Kranken- und Unfallversicherung abzuschliessen. Kosten von Arztbehandlungen, Spitalaufenthalten, Schwangerschaft und Geburt werden von der Krankenkasse bezahlt. Nicht versichert sind Zahnarztbehandlungen.

Eine Krankenversicherung in der Schweiz ist nicht gratis. Du bezahlst monatlich einen Betrag (die «Prämie»). Zusätzlich zu den Prämien musst du einen Teil der medizinischen Behandlungskosten übernehmen, eine jährliche Franchise. Sobald die Kosten der Behandlung diese Franchise übersteigen, müssen zusätzlich 10% der Kosten bezahlt werden («Selbstbehalt»). Bei niedrigem Einkommen besteht in gewissen Kantonen die Möglichkeit, eine Prämienverbilligung («Reduktion») zu beantragen (informiere dich bei einer Beratungsstelle). Auch die Krankenkassen unterstehen der Geheimhaltungspflicht. Trotzdem empfehlen wir dir, beim Versicherungsabschluss die Adresse einer zuverlässigen, «legalen» Drittperson anzugeben.

Empfängnis- und Krankheitsverhütung (HIV/Aids, andere Geschlechtskrank- heiten)

Ärzte, Spitäler und spezielle Beratungsstellen informieren über Verhütungsmittel und Schwangerschaftsabbruch (Adressen hinten).

Kondome beim Sex schützen dich vor HIV/Aids und anderen Geschlechtskrankheiten. Sie sind rezeptfrei in jeder Apotheke und im Warenhaus erhältlich. HIV-Tests können auf spezialisierten Stellen kostengünstig und anonym vorgenommen werden.

Informationen zum Thema HIV/Aids findest du in diversen Sprachen unter www.aids.ch oder www.migesplus.ch.

3. Arbeit

Wenn du mit einer Person abmachst, dass du für sie arbeitest und sie dir dafür einen Lohn verspricht, dann gilt das als Arbeitsvertrag. Auch wenn die Abmachung nur mündlich war.

Ein Arbeitsvertrag garantiert dir minimale Arbeitsbedingungen:

- Recht auf einen orts- und berufsüblichen Lohn.
- Recht auf bezahlte Ferien (meist vier Wochen pro Jahr).
- Lohnfortzahlung während einer gewissen Zeit bei Unfall oder Krankheit.
- Minderjährige: Arbeitsverbot für unter 15-Jährige. Unter 18 Jahren keine Nacht- und Sonntagsarbeit. Maximal neun Stunden Arbeit täglich. Wenn du als Hausangestellte/-r bei deinen Arbeitgebern/-innen wohnst, müssen sie dir eine Unterkunft gewähren, die deine Privatsphäre schützt.

- Angemessene Kündigungsfristen. Der/die Arbeitgeber/-in muss dich früh genug informieren, wenn er/sie dich nicht mehr beschäftigen will.
- AHV/IV (siehe Kapitel Sozialversicherungen).

Immer wieder erhalten Sans-Papiers einen zu tiefen oder gar keinen Lohn. Wenn das direkte Gespräch mit dem/der Arbeitgeber/-in nichts bringt, kannst du in gewissen Kantonen vor einem Arbeitsgericht klagen. Informiere dich bei einer Gewerkschaft oder Beratungsstelle!

Eine Klage vor Arbeitsgericht kann auch durch eine von dir bevollmächtigte Person geführt werden. So kannst du auch nach einer Rückkehr in dein Heimatland bis fünf Jahre rückwirkend deine Ansprüche einklagen.

Tipp: Wenn du dich bei einem Arbeitgeber zum ersten Mal vorstellst, dann stelle Fragen über die Arbeit: Wie viel wirst du verdienen? Wie viele Stunden musst du arbeiten? Welche Arbeiten musst du machen und welche nicht? Mach möglichst klare Arbeitszeiten ab. Dies ist besonders wichtig, wenn du bei dem /der Arbeitgeber/-in

wohnst (Hausangestellte). Mach auch ab, an welchen Tagen du frei hast. Frag, ob du diese Abmachungen schriftlich haben kannst (Arbeitsvertrag). Der/die Arbeitgeber/-in ist dazu gesetzlich verpflichtet (vgl. Obligationenrecht Art. 330b).

Tipp: Schreibe täglich auf, wie viel und was du gearbeitet hast. Bewahre Arbeitsanweisungen auf Zetteln auf. Wenn du die geleistete Arbeit dokumentiert hast, ist es bei Problemen mit dem/der Arbeitgeber/-in einfacher, deine Ansprüche geltend zu machen.

Tipp: Du kannst als Sans-Papiers ohne Gefahr Mitglied einer Gewerkschaft werden. Diese kann dir helfen und dich z.B. bei einem Gerichtsprozess begleiten.

Sozialversicherungen

Sozialversicherungen sind für alle in der Schweiz lebenden Menschen obligatorisch. Die wichtigsten sind die Altersversicherung (AHV), die Invalidenversicherung (IV), die Arbeitslosenversicherung (ALV), die Unfallversicherung (UVG) und die berufliche Vorsorge (BVG, Pensionskasse).



Jede/-r Arbeitgeber/-in muss seine Angestellten bei den Sozialversicherungen anmelden.

Diese dürfen Sans-Papiers nicht der Fremdenpolizei melden. Informiere dich zuerst auf einer Beratungsstelle.

Wenn du bei den Sozialversicherungen angemeldet bist, erhältst du einen Versicherungsausweis («AHV-Ausweis»). Dein Arbeitgeber beschäftigt dich dann zwar immer noch illegal, aber du bist gegen Invalidität versichert und erhältst im Alter eine kleine Rente (auch im Heimatland).

Achtung! Es gibt Arbeitgeber/-innen, die Beiträge vom Lohn abziehen, diese aber nicht bei den Versicherungen einzahlen! Wenn du keinen **AHV-Ausweis** erhalten hast, heisst das, dass dein/-e Arbeitgeber/-in dich nicht versichert hat.

Tipp: Sprich mit deinem/-er Arbeitgeber/-in über die Möglichkeit einer Anmeldung bei den Sozialversicherungen. Informiere dich auf jeden Fall vorher über die übliche Praxis in deinem Wohnkanton.

Tipp: Informiere dich vor einer Rückkehr in dein Heimatland unbedingt über die Auszahlungsmodalitäten der Sozialversicherungen

4. Kindergarten und Schule

Öffentliche Schulen müssen alle in der Schweiz lebenden Kinder unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus – also auch Sans-Papiers-Kinder – einschulen. Dies gilt bis zum Ende der Schulpflicht (9. Schuljahr). Auch der Besuch des Kindergartens ist in mehreren Kantonen Pflicht.

In einigen Kantonen ist zudem der Besuch von weiterführenden Schulen möglich (z.B. Gymnasium). Berufslehren sind zurzeit für jugendliche Sans-Papiers nicht möglich. Eine Gesetzesänderung ist aber vorgesehen.

Schule und Lehrer/-innen dürfen Daten über deine Kinder nicht an die Polizei weitergeben.

Tipp: Lehrer/-innen sind Vertrauenspersonen und haben fast immer Verständnis für die schwierige Situation der Kinder von Sans-Papiers. Nimm an Elternabenden und anderen Veranstaltungen der Schule teil. Wenn du Angst hast, lass dich begleiten.



5. Sprachkurse

Wir empfehlen dir, die lokale Sprache zu lernen. Diese ist für deinen Alltag in der Schweiz von grossem Vorteil. Du kannst besser am Leben in diesem Land teilnehmen und effektiver für deine Interessen eintreten. Frag in den Beratungsstellen nach passenden Sprachkursen.



6. Wohnen

Ohne Aufenthaltsbewilligung ist es schwierig, eine Wohnung zu finden. Oft müssen Sans-Papiers viel zu teure, kleine Wohnungen mieten.

Am einfachsten funktioniert die Wohnungssuche, wenn eine legal hier lebende Person für dich eine Wohnung mietet. Diese Person macht sich allerdings dadurch strafbar.

Der/die Vermieter/-in darf nicht eine Miete verlangen, die über dem ortsüblichen Mietzins liegt. Auch darf der Preis nicht massiv höher sein als bei dem/der Vormieter/-in.

Der/die Vermieter/-in darf ein Depot in der Höhe von maximal drei Monatsmieten verlangen. Wenn du die Mieten bezahlst und keine Schäden verursachst, dann wird dir das Depot zurückbezahlt, sobald du ausziehst. Verlange für das Depot unbedingt eine Quittung.

Tipp: Frage, ob der/die Vermieter/-in dir Einzahlungsscheine gibt. Zahle die Miete unter deinem richtigen Namen auf der Post ein. Einzahlungsscheine sind der beste Beleg für bezahlte Mieten und, wenn nötig, für spätere Rückforderungen an den Vermieter.

Tipp: Wenn der/die Vermieter/-in eine zu hohe Miete verlangt oder das Depot nicht zurückbezahlt, dann versuche mit Hilfe einer Beratungsstelle mit ihm/ihr zu verhandeln. Wenn dies nichts nützt, gibt es an gewissen Orten die Möglichkeit, vor einer Schlichtungsstelle zu klagen.

7. Polizei

Aus Sicht der Behörden verstösst du als Sans-Papiers durch deine blossе Anwesenheit in der Schweiz gegen das Gesetz. Arbeiten ohne Bewilligung ist ein zusätzlicher Verstoss gegen das Gesetz.

Wenn die Behörden von deinem Aufenthalt erfahren, dann wirst du meist aus der Schweiz weggewiesen und erhältst eine Einreisesperre von 2–3 Jahren. Zusätzlich kannst du eine Busse oder Gefängnisstrafe erhalten.

Die Fremdenpolizei kann eine Ausschaffungshaft anordnen. Du bleibst solange in Haft, bis die Behörden deine Ausreise regeln können. Die Rechtmässigkeit dieser Haft muss innerhalb von 96 Stunden von einem Richter überprüft werden. Die Ausschaffungshaft, plus allfällige Durchsetzungshaft, dauert maximal **18 Monate**. Gegen die Haftverfügung kannst du Beschwerde einlegen, doch das ist kostenpflichtig. Alle drei Monate muss die Haft-

verlängerung zudem von einem/-r Richter/-in in einer Anhörung überprüft werden. Verlange vor der Haftüberprüfung einen Anwalt (gratis).

Polizeikontrollen und deine Rechte

- Die Polizei ist berechtigt, dich anzuhalten und deine Personalien zu überprüfen.
- Ohne Aufenthaltsbewilligung wirst du wahrscheinlich auf einen Polizeiposten mitgenommen. Verlange dort, Kontakt mit einem Anwalt oder einer Beratungsstelle aufnehmen zu können.
- Anschliessend folgt eine Befragung. Die Befrager müssen dich anständig behandeln: keine Drohungen, keine physischen Übergriffe.

- Verlange bei einer Befragung nach einem Dolmetscher. Beantworte oder unterschreibe niemals, wenn du nicht alles genau verstanden hast.
- Du hast das Recht, Aussagen zu verweigern. Du musst keine Angaben machen über deine Adresse, deine Arbeitgeber und deine Freunde. Du kannst antworten: «Ich habe dazu nichts zu sagen». Sage lieber nichts, statt zu lügen. Lügen werden meist erkannt und du wirst unglaubwürdig. Deine Personalien – also Name, Vorname, Geburtsdatum und Heimatort – musst du aber angeben.
- Die Polizei darf bei einer einfachen Kontrolle nicht ohne Grund eine Körperkontrolle durchführen, also Körper abtasten oder gar eine intime Körperkontrolle vornehmen. Wenn du trotzdem durchsucht wirst, verlange nach einer Person deines Geschlechts.

- Die Polizei darf Hausdurchsuchungen nur mit einem Hausdurchsuchungsbefehl durchführen. Gemäss Ausländergesetz (Art. 70) darf die Polizei während eines Aus- oder Wegweisungsverfahrens die betroffenen Person sowie Sachen, die sie mitführt, zur Sicherstellung von Reise- und Identitätsdokumenten auch ohne richterlichen Befehl durchsuchen.
- Verlange Quittungen für beschlagnahmte Gegenstände. Verlange, dass persönliche Notizen, deine Agenda oder Ähnliches unter Verschluss kommen. Polizeibeamte dürfen darin weder lesen noch Kopien machen. Nur ein/-e Untersuchungsrichter/-in kann den Verschluss aufheben.
- Melde Übergriffe unbedingt der Menschenrechtsorganisation «Augenauf» (siehe «Nützliche Adressen».)

Nützliche Adressen

Aargau

Spagat, Sans-Papiers Anlaufstelle AG/SO für Gesundheit und soziale Fragen

Augustin-Keller-Strasse 1, 5001 Aarau,
T +41 62 836 30 20, Mobile +41 79 728 60 96 (Soziales),
Mobile +41 79 728 58 97 (Gesundheit), spagat@heks.ch,
www.sans-papiers.ch

Basel

Anlaufstelle für Sans-Papiers Rebgasse 1 (1.Stock), 4058 Basel,
Sozial- und Rechtsberatung: T +41 61 681 56 10, Gesundheitsberatung
und -versorgung: T +41 61 683 04 21, basel@sans-papiers.ch,
www.sans-papiers.ch

Augenauf Postfach, 4005 Basel, T +41 61 681 55 22, www.augenauf.ch

Gewerkschaft Unia Rebgasse 1, CH-4058 Basel, T +41 61 686 73 00,
www.nordwestschweiz.unia.ch, www.unia.ch

Union der Arbeiter/-innen ohne geregelten Aufenthalt

c/o Interprofessionelle Gewerkschaft der Arbeiter/-innen (IGA),
Oetlingerstrasse 74, 4057 Basel, T +41 61 681 92 91,
www.viavia.ch/iga

Bern

Berner Beratungsstelle für Sans-Papiers Eigerplatz 5, 3007 Bern,
T +41 31 385 18 27, beratung@sans-papiers-contact.ch,
www.sans-papiers.ch

Augenauf Quartiergasse 17, 3013 Bern 11, T +41 31 332 02 35
(Mo 16–20 Uhr, sonst Anrufbeantworter), www.augenauf.ch

Bleiberecht-Kollektiv Bern bern@bleiberechtfueralle.ch,
www.bleiberechtbern.ch

Gewerkschaft Unia Monbijoustr. 61, 3001 Bern, T +41 31 385 22 22,
www.bern.unia.ch, www.unia.ch

Bern

Kirchliche Anlaufstelle Zwangsmassnahmen Kanton Bern

Postfach 465, 3000 Bern 25, T/F +41 31 332 00 50,
[www.refbejuso.ch/inhalte/migration-integration/
zwangsmassnahmen.html](http://www.refbejuso.ch/inhalte/migration-integration/zwangsmassnahmen.html)

Schweizerisches Rotes Kreuz, Gesundheitsversorgung für

Sans-Papiers Werkstrasse 16, 3007 Bern, T +41 31 960 77 77,
T +41 79 666 95 72, gesundheit-sanspapiers@redcross.ch,
www.redcross.ch/activities/health/sanspapier/index-de.php

Zentrum für Familienplanung Effingerstrasse 102, Geschoss D,
3010 Bern, T +41 31 632 12 60, familienplanung.fkl@insel.ch

Fribourg

Centre de contact suisse-immigrés (CCSI) Rue des alpes 11,
1700 Fribourg, T +41 26 424 21 25, www.ccsi-fr.ch

Fri-Santé, Permanence médicale 12, rue François-Guillimann,
1700 Fribourg, T +41 26 341 03 30, www.fri-sante.ch

Syndicat Unia Route des Arsenaux 15, 1700 Fribourg,
T +41 26 347 31 31, www.fribourg.unia.ch, www.unia.ch

Genève

Collectif de soutien aux sans-papiers 25, rte des Acacias,
1227 Les Acacias, Genève, T +41 22 301 63 33,
collectifsanspapiers@ccsi.ch, www.sans-papiers.ch

Collectif des travailleuses et travailleurs sans statut légal (CTSSL) c/o Centre de contact suisses-immigrés (CCSI),
25, rte des Acacias, 1227 Genève, T +41 79 218 30 56

Syndicat Unia 5, chemin Surinam, 1211 Genève, T +41 22 949 12 00,
www.geneve.unia.ch, www.unia.ch

Syndicat SIT Rue des Chaudronniers 16, case postale 3287,
1211 Genève 3, T +41 22 818 03 00, www.sit-syndicat.ch

Centre de Contact Suisses-Immigrés (CCSI) Route des Acacias 25,
1227 Les Acacias, Genève, T +41 22 304 48 60, www.ccsi.ch

Genève

Consultation ambulatoire mobile de soins communautaires

(CAMSCO) Rue Hugo-de-Senger 4, 1205 Genève, T +41 22 382 53 11,
<http://premier-recours.hug-ge.ch>, rubrique «précarité/sans-papiers»

Luzern

Verein Kontakt- und Beratungsstelle für Sans-Papiers Luzern

St. Karlstrasse 23, 6004 Luzern, T +41 41 240 24 10,
luzern@sans-papiers.ch, www.sans-papiers.ch

Solothurn

Spagat, Sans-Papiers Anlaufstelle AG/SO für Gesundheit und soziale Fragen

Rossmarktplatz 2, 4500 Solothurn,
T +41 62 836 30 20, Mobile +41 79 728 60 96 (Soziales),
Mobile +41 79 728 58 97 (Gesundheit), spagat@heks.ch,
www.sans-papiers.ch

Tessin

Movimento dei Senza Voce Casella Postale 4635, 6904 Lugano,
T +41 91 647 46 47, +41 77 448 85 72, senzavoce@bluewin.ch,
www.movimentodeisenzavoce.org, www.sans-papiers.ch

Vaud VD

La Fraternité (CSP-VD) Place Arlaud 2, 1003 Lausanne,
T +41 21 213 03 53, frat@csp-vd.ch, www.csp.ch

Collectif des Sans-Papiers de La Côte c/o l'autre syndicat,
5, chemin du Ruttet, 1196 Gland, T +41 22 362 69 88,
lacote@sans-papiers.ch, www.sans-papiers.ch

Collectif droit de rester coordination Asile-Migration,
Case postale 5744, 1002 Lausanne, collectif@stoprenvoi.ch,
www.droit-de-rester.blogspot.com/p/propos-du-collectif.html

Collectif vaudois de soutien aux sans-papiers (CVSSP)

Case postale, 1000 Lausanne, T +41 76 432 62 67,
anne@sans-papiers-vd.ch, www.sans-papiers-vd.ch

Vaud VD

Syndicat Unia Place de la Riponne 4, 1002 Lausanne,
T +41 21 310 66 00, www.vaud.unia.ch, www.unia.ch

Valais

Centre suisse-immigrés (CSI) Rue de l'Industrie 10,
Case postale 280, 1950 Sion, T +41 27 323 12 16, csivs@bluewin.ch

Zürich

Sans-Papiers-Anlaufstelle Zürich (SPAZ)

Birmensdorferstrasse 200, Postfach 1536, 8026 Zürich,
T +41 43 243 95 78, zuerich@sans-papiers.ch, www.sans-papiers.ch

FIZ Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration

Badenerstrasse 682, 8048 Zürich, T +41 44 436 90 00,
contact@fiz-info.ch, www.fiz-info.ch

Colectivo Sin Papeles Zurich Postfach, 8023 Zürich,
colectivosinpapeleszurich@yahoo.es

Gewerkschaft Unia Stauffacherstrasse 60, 8004 Zürich,
T +41 44 296 18 18, www.zuerich-schaffhausen.unia.ch, www.unia.ch

Meditrina (Gesundheitszentrum) Kronenstrasse 10, 8006 Zürich,
T +41 44 360 28 72, www.srk-zuerich.ch/srk/lch-suche-Hilfe/fuer-Migrantinnen/Meditrina/index.php

SRK Kanton Zürich, Rechts- und Rückkehrberatung im Flughafengefängnis Zürich-Kloten Kronenstrasse 10,
8006 Zürich, T +41 44 360 28 60, www.srk-zuerich.ch/srk/Was-wir-tun/Migration-Asyl/Sozial-Rechts-Rueckkehrberatung/index.php

Augenauf Postfach, 8026 Zürich, T +41 44 241 11 77,
zuerich@augenauf.ch, www.augenauf.ch

Schweiz allgemein

Sans-Papiers www.sans-papiers.ch (allgemeine Informationen und politische Arbeit)

Unia Zentralsekretariat Weltpoststrasse 20, 3000 Bern 15,
T +41 31 350 21 11, www.unia.ch

Anwälte/-innen Demokratische Jurist/-innen Schweiz, www.djs-jds.ch

Gesundheitsberatung für Sans-Papiers www.sante-sans-papiers.ch

SRK www.transkulturelle-kompetenz.ch, vgl. Sans-Papiers

Broschüren zu Gesundheitsthemen in verschiedenen Sprachen
www.migesplus.ch

Informationen und E-Mail-Beratungen in 16 verschiedenen Sprachen www.migraweb.ch

International

Politik und Kampagnen Platform for International Cooperation on Undocumented Migrants (PICUM), www.picum.org

Adressen in ganz Europa European Network against nationalism, racism, fascism and in support of migrants and refugees,
info@unitedagainstracism.org, www.unitedagainstracism.org

Informationen und E-Mail-Beratungen zum Aufenthalt in Europa in vier verschiedenen Sprachen www.w2eu.info



UNIA

**Die Gewerkschaft.
Le Syndicat.
Il Sindacato.**



Diese Broschüre wurde produziert von der Gewerkschaft Unia und den Anlaufstellen für Sans-Papiers, unterstützt durch Demokratische Jurist/-innen Schweiz, Stiftung Gertrud Kurz und HEKS – Kontaktstelle Menschenrechte.